

Schutzkonzept des Rabenstein Singefestes

Präambel

Auf dem Rabenstein Singefest sollen sich Menschen begegnen, ihr Liedgut austauschen und gemeinsam feiern. Als Rabenstein-Team laden wir zum Singefest ein und üben das Hausrecht aus. Im Rabenstein-Team widmen wir uns der strukturellen Prävention sexueller Gewalt. Unser Anliegen ist es, dass unsere Veranstaltung sicher ist.

In der Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bzw. beobachtetem Fehlverhalten gilt für uns der Grundsatz: **Im Zweifel für die Betroffenen.**

Die Aufarbeitung erfolgt nach dem unten vorgestellten **Interventionsplan.**

Alle Teilnehmer*innen des Rabenstein Singefestes bekennen sich zu einem respektvollen gegenseitigen Umgang. Sie sind aufmerksam und ansprechbar für die Sorgen und Nöte des anderen. Sie treten dafür ein, Fehlverhalten klar zu benennen und notwendige Konsequenzen zu ziehen. Während des gesamten Lagers gilt der unten vorgestellte **Verhaltenskodex.**

Als Veranstaltung engagieren wir uns im überbündischen Netzwerk Tabubruch.

Informationen zum Netzwerk findet man unter www.tabubruch.org.

Definitionen¹

Um offen über Gefühle sprechen, aber auch Fehlverhalten klar benennen zu können, müssen die Begrifflichkeiten klar sein. Dieser Abschnitt soll kurze Definitionen zu Machtmissbrauch und sexueller Gewalt liefern, sowie zur Differenzierung bei sexueller Gewalt und Verdachtsmomenten beitragen.

Macht und Machtmissbrauch

Macht ist die Möglichkeit Menschen, Dinge und Situationen zu beeinflussen und zu bewegen. Macht kann sowohl positiv als auch negativ eingesetzt werden. Wenn Menschen ihre Macht zum Wohl der Gruppe oder eines Einzelnen einsetzen, sprechen wir von positivem Machtgebrauch. Wenn Menschen ihre Macht benutzen, um überwiegend ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, und sie nicht zum Wohl der Gruppe oder eines Einzelnen einsetzen, sprechen wir von Machtmissbrauch.

Jede*r von uns hat individuelle innere Grenzen, über die er*sie nicht hinausgehen möchte. Aufgabe des Machtausübenden ist es, diese Grenzen zu respektieren und zu schützen. Wo ich selbst spüre oder bei jemand Anderem sehe, dass diese Grenzen verletzt werden, nehme ich Machtmissbrauch wahr.

Natürlich sind wir ständig gefordert, unsere Grenzen zu hinterfragen und, bei Bedarf, auszudehnen. Aber dies bedeutet nicht, dass diese Grenzen gegen unseren Willen von außen verschoben werden dürfen. Manchmal ist es schwierig, die eigenen Grenzen zu erkennen, weil sie oft durch das Vertrauen und die tiefe Verbundenheit zu dem Machtausübenden unklar werden können.

¹ Wir nutzen die in der Bündischen Szene verbreiteten Definitionen des Überbündischen Netzwerkes Tabubruch: <https://www.tabubruch.org/schutzkonzept-zum-uet-2017/>, Stand:10.02.2021

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt – man spricht auch von sexuellem Übergriff, sexuellem Missbrauch oder sexueller Nötigung – ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung.

Sie bezeichnet jede sexuelle Handlung, die an einem*r Anderen entweder gegen dessen*deren Willen vorgenommen wird, oder der er*sie aufgrund körperlicher, seelischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmen kann.

Die Täter*innen nutzen ihre Macht und Autoritätsposition (Vertrauensstellung) aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Anderen zu befriedigen. Dabei geht es um Machtausübung durch sexualisierte Mittel.

Wichtig ist dabei die Betroffenen auferlegte Verpflichtung zur Geheimhaltung, die zur Sprachlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.

Sexuelle Gewalt kommt in vielfältigen Formen und Abstufungen vor. Zur Differenzierung können folgende Unterschiede gezogen werden:

<i>sexuelle Grenzverletzung</i>	<i>sexueller Übergriff</i>	<i>sexueller Missbrauch</i>
<ul style="list-style-type: none">• ohne Absicht• aus Unwissenheit• keine Wahrnehmung von Schamgrenzen• nicht erotisch intendiert	<ul style="list-style-type: none">• absichtlich• planvolles Handeln• Missachtung von Schamgrenzen• erotisch intendiert	<ul style="list-style-type: none">• absichtlich• planvolles Handeln• Missachtung von Schamgrenzen• erotisch intendiert• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Verdachtsstufen bei sexueller Gewalt

Es gibt keine Indikatoren anhand derer sich sexuelle Gewalt sicher erkennen ließe. Umso wichtiger ist es, aufmerksam zu sein, wenn sich jemand einem anvertraut. Falls man selbst Beobachtungen macht, die ein „flaues Gefühl“ hinterlassen, so sollte man diese ernst nehmen. Zur besseren Einschätzung lassen sich vier grobe Verdachtsstufen definieren:

<i>unbegründeter Verdacht</i>	Die Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen
<i>vager Verdacht</i>	Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexuellen Missbrauch denken lassen, z.B. sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zwischen Kindern und Erwachsenen, weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen
<i>begründeter Verdacht</i>	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel, z.B. ein Betroffener berichtet detailliert von sexuellen Handlungen
<i>erwiesener Verdacht</i>	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel, z.B. Täter wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet, Fotos oder Videos zeigen sexuelle Handlungen

Teilnahmebedingungen

Das Singefest hat einen Verhaltenskodex. Dieser kann über die Website eingesehen werden: <http://verhaltenskodex.rabenstein-singefest.de>.

Nicht eingeladen sind Menschen, die diesen Kodex nicht anerkennen.

Konkret laden wir als Veranstaltende diejenigen Menschen **aus**, die sich sexueller Gewalt schuldig gemacht haben, bei denen ein begründeter Verdacht besteht, sich sexueller Gewalt schuldig gemacht zu haben, die wir in der Vergangenheit auf ihr grenzverletzendes Verhalten angesprochen haben, die wir von vergangenen Veranstaltungen ausgeladen haben sowie diejenigen, die bei einer bündischen Gruppierung oder Veranstaltung eine Beurlaubung oder ein Hausverbot wegen grenzverletzenden Verhaltens erhalten haben.

Verhaltenskodex

Auf dem Rabenstein Singefest sollen sich Menschen begegnen, ihr Liedgut austauschen und gemeinsam feiern. Als Rabenstein-Team laden wir zum Singefest ein und üben das Hausrecht aus. Im Rabenstein-Team widmen wir uns der strukturellen Prävention sexueller Gewalt. Unser Anliegen ist es, dass unsere Veranstaltung sicher ist.

Das Singefest ist kein Ort für Grenzverletzungen und Missbrauch!

- Du hast das Recht, Deine **eigene Meinung** und Deine Vorschläge einzubringen.
- Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wann, wo und von wem Du **fotografiert** oder **gefilmt** werden willst.
- Du hast das Recht, **fair behandelt** zu werden. Niemand hat das Recht, Dir zu drohen oder Dir Angst zu machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanleitungen oder Taten! Niemand darf Dich erpressen, Dich ausgrenzen, abwertend behandeln oder schlagen!
- Du hast das Recht, **selbst zu bestimmen**, wie nahe Dir jemand wann, wie und wo kommt. Niemand darf Dich gegen Deinen Willen berühren, massieren, streicheln, küssen, Deine Geschlechtssteile berühren, oder Dich drängen, das mit jemand anderem zu tun.
- Du hast das Recht, **NEIN zu sagen** und Dich zu wehren, wenn jemand Deine Gefühle oder die von jemand anderen verletzt! Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch Deine Körperhaltung!
- Du hast das Recht, **nicht mit zu machen**, wenn Dir ein Spiel Angst macht, Du etwas eklig findest oder Du Dich unwohl dabei fühlst. Das können Mutproben, Überfälle oder erniedrigende oder angstmachende Traditionen sein.
- Du hast das Recht, Dir **Unterstützung bei Anderen** zu holen. Wenn Du Dich unwohl fühlst oder es Dir schlecht geht, ist Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat!

Nicht eingeladen sind Menschen, die diesen Kodex nicht anerkennen.

Konkret laden wir als Veranstaltende diejenigen Menschen **aus**, die sich sexueller Gewalt schuldig gemacht haben, bei denen ein begründeter Verdacht besteht, sich sexueller Gewalt schuldig gemacht zu haben, die wir in der Vergangenheit auf ihr grenzverletzendes Verhalten angesprochen haben, die wir von vergangenen Veranstaltungen ausgeladen haben sowie diejenigen, die bei einer bündischen Gruppierung oder Veranstaltung eine Beurlaubung oder ein Hausverbot wegen grenzverletzenden Verhaltens erhalten haben.

Interventionsplan

Vor jeder Veranstaltung wird ein Interventionsteam, zusammengesetzt aus 2-3 geschulten Personen, von Seiten der Veranstaltung benannt. Vor jedem Rabenstein Singefest setzt sich das benannte Interventionsteam zusammen und überprüft, ob für den folgenden Interventionsplan alle Verantwortlichkeiten geklärt und die notwendigen Bedingungen gegeben sind. Siehe Checkliste Schutzkonzept.

Sollte das Interventionsteam oder das Rabenstein-Team auf der Veranstaltung zu sexualisierter Gewalt angesprochen werden, wird folgender Interventionsplan befolgt:

- Das Interventionsteam beurteilt die Erkenntnisse. Es bespricht weiteres Vorgehen und plant ggf. ein Konfrontationsgespräch.
- Das Interventionsteam informiert notwendigenfalls die verantwortliche Gruppenleitung des Menschen unter Verdacht.
- Wenn über Ausschluss nachgedacht wird, nimmt ein*e Verantwortliche*r des Rabenstein-Teams an der Intervention teil.
- Es findet ein Konfrontationsgespräch statt mit dem Menschen unter Verdacht zusammen mit zwei Menschen aus dem Interventionsteam, bei Ausschluss zuzüglich eines*r Verantwortlichen des Rabenstein-Teams.
- Die Gesprächsführung übernehmen die Menschen des Interventionsteams.
- Das Gespräch findet in einem Rückzugsraum für vertrauliche Gespräche statt.
- Bei Ausschluss wird das Hausrecht durch den*die Verantwortliche*n des Rabenstein-Teams durchgesetzt und der Mensch unter Verdacht muss das Rabenstein Singefest begleitet verlassen. Das Interventionsteam informiert im Vorfeld ggf. die verantwortliche Gruppenleitung des Menschen unter Verdacht.
- Falls notwendig wird die betroffene Gruppe durch die verantwortliche Gruppenleitung oder ein Mitglied des Interventionsteams informiert.
- Betroffene werden bei Bedarf weiter betreut, entweder durch selbstgewählte Vertrauenspersonen, durch Ansprechpersonen ihres/seines Bundes, durch externe Fachperson oder im Zweifelsfall durch Menschen des Interventionsteams.

Ansprechpersonen

Jede*r dem*der du vertraust, ist zunächst Ansprechperson.

Wir stellen als Veranstaltende mindestens 4 Ansprechpersonen unterschiedlichen Geschlechts. Davon muss mindesten eine*r nicht im Rabenstein-Team und mindesten eine*r aus dem Rabenstein-Team sein. Ansprechpersonen sind geschulten Personen im Bereich sexualisierte Gewalt, die wissen, wie sie euch helfen können und wie wir als Rabenstein Singefest dem Thema gegenüberreten können.

Die Ansprechpersonen werden am Anfang der Veranstaltung als solche vorgestellt und sind durch entsprechende Zeichen als solche während der gesamten Veranstaltung sichtbar.

Für sichere Gespräche wird es einen geschützten Raum geben.

Dir ist etwas passiert das dich beschäftigt und du möchtest dich im Nachhinein darüber austauschen? Schreib unserer Ansprechperson Fabian Mogge eine Mail unter:
fabian@tabubruch.org

Checkliste Schutzkonzept

Die Checkliste ist Teil des Organisationsprozesses jeder Rabenstein um eine möglichst gute Präventionsarbeit zu gewährleisten. Im Vorfeld jedes Rabenstein Singefestes werden folgende Fragen geklärt:

- Welcher Ort ist als Rückzugsort für Interventionsgespräche geeignet?
- Wer ist als Ansprechperson vor Ort? Sind diese unseren Kriterien?
- Wer ist Teil des Interventionsteams?
- Wann werden die Ansprechpersonen vorgestellt?
- Sind genug Badges / Markierungen für die Ansprechpersonen vorhanden?
- Sind die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Sanitärbereich, Badesituation, etc.) geeignet hinsichtlich des Schutzes der Intimsphäre.
- Sind genug Verhaltenskodexe ausgedruckt um auf dem Rabenstein Singefest ausgehangen zu werden? (Circa 5-8 Exemplare)
- Sind die Teilnahmebedingungen mit der Einladungsmail rumgeschickt worden?